STADTGEMEINDE MURAU
8850 MURAU, Raffaltplatz 10

GZ: 031-21/PVA-Gestüthof (NA), 1.01/2022
Betreff: Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes im Genehmigungsverfahren 1.01

Bearb.: Christina Koller
Tel.: +43 (3532) 2228-17
Fax: +43 (3532) 2228-10
E-Mail: christina.koller@murau.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Murau, 21.12.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Murau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Stadtentwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-614-38/1.01 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen, Strategische Umweltprüfung mit Umweltbericht und zeichnerische Darstellung) vom 29.11.2022, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

23.12.2022 bis einschließlich 17.02.2023 (mind. 8 Wochen)

im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen (Neuauflage).

Die Änderung des Stadtentwicklungskonzepts betrifft im Stadtentwicklungsplan folgenden Bereich:

(1) Ersichtlichmachung: Im Bereich zwischen Mur, Probsterbach und Murtalbahn in der KG Egidi werden auf Grundlage der hydraulischen Untersuchung des Probsterbachs (km 0,0 – 0,8; verfasst von der DonauConsult Ingenieurbüro GmbH) die Anschlaglinien des Hochwassergefährdungsbereiches HW100 ersichtlich gemacht.

(2) Im Nahebereich des Bergbaugebietes der Schwarzenberg Steinbruch Betriebs GmbH in der KG Egidi wird zwischen Mur, Probsterbach und Murtalbahn eine Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung - Photovoltaik (pva) festgelegt.

Räumliches Leitbild:

Der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbildes umfasst die im § 3 festgelegte Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung - Photovoltaik (pva).

(1) Die Flächen sind gleichzeitig zur Stromproduktion mittels Photovoltaik und zur landwirtschaftlichen Produktion zu nutzen (Mahd und/oder Beweidung).

(2) Zur Sicherstellung der landschaftsräumlichen Einfassung der Anlagenfläche sind randliche Baum- und Gehölzbestände sowie die Uferbegleitvegetation zu erhalten.

(3) Zur Sicherstellung der wildökologischen Migrationsachse ist der Randbereich zur Mur im Westen in einer Breite von mind. 20 m, gemessen von der bestehenden Ufervegetation, von Bebauung freizuhalten und als extensive einmähdige Wiese zu bewirtschaften.

(4) Zu den Außengrenzen der Eignungszone ist ansonsten eine Abstandsfläche in der Breite von 3,00 m von neuen Bebauungen, ausgenommen Einfriedungen, frei zu halten und als Grünfläche zu gestalten.

(5) Die Einzäunung des Geländes hat zur Vermeidung einer Barrierewirkung licht- und luftdurchlässig bzw. von Pflanzen durchgrünt zu erfolgen. Zäune müssen einen unteren Abstand zum Boden von mind. 20 cm aufweisen.

(6) Die Höhe von neuen baulichen Anlagen darf max. 3,50 m betragen.

(7) Die Aufständerung der PV-Anlage hat mit einer der Hochwasser- und Wildbachgefährdung angepassten statischen Dimensionierung und Fundierung auf Grundlage der Ergebnisse der hydraulischen Untersuchung „Probsterbach km 0,0 bis km 0,8" zu erfolgen. Module und Wechselrichter sind über der Energiehöhe des HQ100 zu errichten.

Innerhalb der o.a. Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Rathaus bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@murau.gv.at).

Amtsstunden (ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, der 24. und 31. Dezember): Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr

Der Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Murau bekannt gemacht: www.murau.gv.at

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der STEK-Änderung gemäß § 24 (5) Stmk. ROG 2010 idgF wird der 26.01.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus Murau, Raffaltplatz 10, 8850 Murau – 1. Stock, Sitzungssaal festgelegt.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

Stadtgemeinde 4 Murau

(Thomas Kalcher)

An der Amtstafel angeschlagen am: 21.12.2022
abgenommen am: 18.02.2023

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105
E-Mail: gde@murau.gv.at www.murau.gv.at
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN: AT35 2081 5166 0000 0125, BIC: STSPAT2GXXX
Raiffeisenbank Murau eGen: IBAN: AT05 3840 2000 0900 9838; BIC: RZSTAT2G402
Volksbank Obersteiermark eGen: IBAN: AT36 4477 0231 0000 0294, BIC: VBOEATWWROT